

**Leistungs- und Beitragsübersicht MSB Dental** (Seite 1 von 1)  
**Zahnzusatzversicherung ERGO Dental-Schutz 75 (DS75)**

**Zahnersatz und Zahnbehandlung**

<b>Erstattungsmethode:</b>	Erstattung auf Basis des Rechnungsbetrages inkl. GKV und ist <b>unabhängig</b> vom Bonusheft.	
<b>Zahnersatz:</b>		75 % <sup>1</sup>
<b>Implantate:</b>		75 % <sup>1</sup>
<b>Begrenzung Implantate:</b>		ohne Begrenzung
<b>Anzahl Implantate:</b>		ohne Begrenzung
<b>Knochenaufbau bei Implantat-Versorgung:</b>		75 % <sup>1 + 2</sup>
<b>Inlays:</b>		75 % <sup>1</sup>
<b>Keramikverblendungen:</b>		75 % bis Zahn 8 <sup>1</sup>
<b>Prophylaxe:</b>		Nein
<b>Parodontalbehandlung (wenn GKV zahlt):</b>		Nein
<b>Parodontalbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):</b>		Nein
<b>Wurzelbehandlung (wenn GKV zahlt):</b>		Nein
<b>Wurzelbehandlung (wenn GKV NICHT zahlt):</b>		Nein
<b>Kunststofffüllungen:</b>		Nein
<b>Akupunktur zur Schmerztherapie:</b>		75 % <sup>1</sup>
<b>Knirscher-, bzw. Aufbiss-Schiene:</b>		75 % bei Zahnersatz <sup>1 + 3</sup>

<sup>1</sup> Übernahme zu 100 %, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

<sup>2</sup> In Zusammenhang mit einer Implantat-Behandlung sind augmentative Behandlungen (Knochenaufbau) erstattungsfähig.

<sup>3</sup> Die Aufwendungen für Aufbiss-Schienen sind zu 75 % erstattungsfähig, jedoch keine Leistung für Knirscherschienen.

**Summenbegrenzungen**

Die max. tarifliche Erstattung für den Tarifbaustein (DS75) ist begrenzt auf:

<b>Im 1. Versicherungsjahr</b>		500,- Euro
<b>1. - 2. Versicherungsjahr</b>		1.000,- Euro
<b>1. - 3. Versicherungsjahr</b>		1.500,- Euro
<b>1. - 4. Versicherungsjahr</b>		2.000,- Euro
<b>Ab dem 5. Versicherungsjahr</b>		unbegrenzt

Die Begrenzungen entfallen, wenn die erstattungsfähigen Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.

**Wartezeiten**

<b>Zahnersatz:</b>		keine Wartezeit
<b>Zahnbehandlung:</b>		entfällt

**Beitragsübersicht ab dem 7. Monat (50 % Startbeitrag in den ersten 6 Monaten)**

**Wichtiger Hinweis:**

Es handelt sich um einen Tarif nach Art der Schadenversicherung (**ohne Altersrückstellungen**). Der Tarif kann nicht nur wegen Kostensteigerung im Gesundheitswesen steigen, sondern zusätzlich mit steigendem Alter des Kunden. Als Eintrittsalter gilt die Differenz zwischen dem Jahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr. Im Vertragsverlauf verändern sich somit die Beiträge. Erreicht der Versicherte die nächsthöhere Altersgruppe, gilt der dann entsprechende Beitrag.

Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag	Alter	Beitrag
<b>0 - 10</b>	2,90 Euro	<b>21 - 25</b>	5,70 Euro	<b>31 - 40</b>	17,40 Euro	<b>Ab 51</b>	34,80 Euro
<b>11 - 20</b>	2,90 Euro	<b>26 - 30</b>	10,90 Euro	<b>41 - 50</b>	25,90 Euro		

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Fehler bei der Übertragung und Darstellung sind ebenfalls nicht auszuschließen. Die aktuellen Beiträge können aufgrund Beitragsanpassungen von den hier genannten Beiträgen abweichen. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz sind die bei Abschluss gültigen Versicherungsbedingungen und der zu dem Zeitpunkt gültige Beitrag.